

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 01.12.2015 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 192/15**

Gegenstand des Antrages:

**Entwurf zum Bebauungsplan 8-55B für die Grundstücke Heideläufferweg 4 / 22A
sowie für eine Teilfläche des Grundstücks Buckower Damm 237, 237A - B und
237D - E im Bezirk Neukölln, Ortsteil Buckow**

Das Bezirksamt wägt die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ab und beschließt gemäß § 6 Abs. 1 AGBauGB den sich aus der Abwägung ergebenden Entwurf des Bebauungsplans 8-55B vom 18.08.2015 für die Grundstücke Heideläufferweg 4 / 22A sowie für eine Teilfläche des Grundstücks Buckower Damm 237, 237A-B und 237D-E im Bezirk Neukölln, Ortsteil Buckow.

Das Bezirksamt beschließt, die aus der Anlage ersichtliche Vorlage über „Bebauungsplan 8-55B („Heideläufferweg“)" der Bezirksverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.